

Tourismus

Sehr geehrte:r Betriebsinhaber:in!

**Bitte senden Sie dieses Formular bis spätestens 5. Juni 2025 an Ihr
Gemeindeamt bzw. an den Magistrat !**

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl.Nr.111/2010,
und der Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 24/2012

Dieser Bericht wird streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Name und Adresse des Betriebes bzw. Unterkunftgebers:

Monat (auch wenn nur für Tage geöffnet) (betrifft nur Hotels u. ähnl. Betriebe) bitte hier ankreuzen →	Wintersaison 2024/2025						Sommersaison 2025					
	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.
Hotels und ähnliche Betriebe¹⁾	Zimmer	Betten	Zusatz- betten³⁾			Zimmer	Betten	Zusatz- betten³⁾				
5-Stern/5-Stern Superior oder entsprechend	05											
4-Stern-Superior oder entsprechend	07											
4-Stern oder entsprechend	06											
3-Stern/3-Stern -Superior oder entsprechend	02											
2-/1-Stern oder entsprechend	03											

Sonstige Unterkünfte	Wintersaison 2024/2025		Sommersaison 2025	
	Betten	Zusatzbetten ³⁾	Betten	Zusatzbetten ³⁾
Ferienwohnung,-haus (gewerblich)	04			
Privatquartier nicht auf Bauernhof	60			
Privatquartier auf Bauernhof	61			
Kurheim der Sozialversicherungsträger	71			
Privates und öffentliches Kurheim	76			
Kinder- oder Jugenderholungsheim	73			
Jugendherberge, -gästehaus	81			
Bewirtschaftete Schutzhütte	83			
Ferienwohnung/-haus privat nicht auf Bauernhof	86			
Ferienwohnung/-haus privat auf Bauernhof	87			
Sonstige Unterkunft	84			
Campingplatz ²⁾	70			

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

1) = Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotel garni

2) Anzahl der Betten = Summe der Standplätze x 4

3) inkl. Matratzenlager

Nicht kategorisierte Betriebe

Die Kategorien umfassen Betriebe, die von der österreichischen Hotelklassifizierung des Fachverbandes Hotellerie der WKÖ offiziell nach den Sternenkategorien klassifiziert sind. Entsprechend vergleichbar ausgestattete nicht klassifizierte Betriebe sind durch eigene Einschätzung einer Kategorie zuzuordnen.

